

STADTVERWALTUNG EISENACH



Wartburgstadt Eisenach

Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach · Amt: 51

Jugend- und Schulverwaltungsamt

Stadtratsfraktion
Die Linke.PDS

Gebäude: Markt 22
Auskunft erteilt: Herr Volk
Telefon: (0 36 91) 670782
Telefax: (0 36 91) 670912
E-Mail:

AZ: 51/SRA- 233/ 2007

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum

18.05.2007

Anfrage vom 05.05.2007 – Reg. Nr. 233/ 2007

Sehr geehrte Stadtratsmitglieder,

nachfolgend die Beantwortung Ihrer o.g. Anfrage:

Vorbemerkung

Die gesetzliche Neuregelung, insbesondere im § 8 a SGB VIII ist lediglich deklaratorischer Art. Sie ändert nicht die geltende Rechtslage, sondern akzentuiert sie. Anhaltspunkte für Gefährdungen zu erkennen und das Gefährdungsrisiko abzuschätzen, gehörten schon immer zu den grundlegendsten Aufgaben der Jugendämter. Der mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK) akzentuierte Schutzauftrag ist das aus dem Artikel 6 Abs.2 Satz 2 GG hergeleitete staatliche Wächteramt.

Zur Sicherstellung des Schutzauftrages wurden in Eisenach mit 24 freien Trägern von Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe (siehe Anlage) Vereinbarungen nach § 8a Abs. 2 SGB VIII abgeschlossen. In diesen Vereinbarungen sind im Zusammenhang mit Kindeswohlgefährdungen u.a. das Verfahren bei der Wahrnehmung von gewichtigen Anhaltspunkten und die Abschätzung des Gefährdungsrisikos, die Information und Anweisung der Mitarbeiter der freien Träger, der Datenschutz, die Einbeziehung von Personensorge- oder Erziehungsberechtigten und die Auflage zur Prüfung der persönlichen Eignung von beschäftigten Mitarbeitern nach § 72 a SGB VIII verankert.

Den Vereinbarungen angefügt ist eine Liste mit beispielhaften gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung und eine Liste mit namentlich benannten, insoweit erfahrenen Fachkräften und deren Erreichbarkeit.

Unabhängig davon gibt es in der Stadt Eisenach mit dem Jugendamt, den Beratungsstellen der Diakonissenhausstiftung in der Clemdastr. 2, der AWO am Frauenberg 1 oder des Kinderschutzdienstes in der Hospitalstr. 9 bereits spezifische Anlaufstellen für Kinder, Jugendliche und deren Familien bei Gefährdungssituationen.

zu Nr. 1: **Mit welchen Trägern wurden noch keine Vereinbarungen gemäß § 8a Abs. 2 SGB VIII abgeschlossen?**

Im Zuständigkeitsbereich der Stadt Eisenach wurden mit allen Trägern von Einrichtungen und Diensten Vereinbarungen zur Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdungen abgeschlossen!

Der Abschluß von Vereinbarungen mit Trägern von Veranstaltungen (kurzfristig geplante und zeitlich begrenzte Angebote) ist von der gesetzlichen Verpflichtung nach § 8 a Abs. 2 SGB VIII ausgenommen. Trotzdem hat die Stadt Eisenach mit wichtigen Trägern, die regelmäßig und/ oder auf Dauer Kinder- und Jugendliche betreuen, entsprechende Vereinbarungen abgeschlossen (Jugend hilft Jugend e.V., Kreissportbund zur Umsetzung für seine

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Sprechzeiten:

Mo 9:00 - 12:00 Uhr
Di 9:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 15:30 Uhr
Mi geschlossen
Do 9:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr
Fr 9:00 - 12:00 Uhr

Telefonzentrale: (0 36 91) 670-800

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
BLZ 840 550 50, Konto-Nr. 2003

E-Mail: info@eisenach.de
Internet : <http://www.eisenach.de>

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach

Sprechzeiten:

Mo, Di u. Do 7:00 - 18:00 Uhr
Mi 7:00 - 13:00 Uhr
Fr 7:00 - 16:00 Uhr
Sa 9:00 - 12:00 Uhr

E-Mail: buergerbueero@eisenach.de

Mitglieds(sport)vereine, NaturFreunde Eisenach e.V., Verkehrswacht Wartburgkreis- Region Eisenach e.V., Wartburgensemble e.V.).

zu Nr. 2 Wie wird der Fortbildungsbedarf bei den Trägern im Zusammenhang mit der Wahrnehmung des Schutzauftrages eingeschätzt?

Am 17.05. 2006 fand im Rahmen der Netzwerkes der Jugendarbeit mit MitarbeiterInnen von Jugendeinrichtungen/-projekten und am 08.06.2006 mit allen MitarbeiterInnen der städtischen Kindertageseinrichtungen eine Fortbildung zum Thema „Leitlinien zur Durchsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung“ statt.

Eine, für das Frühjahr 2007 geplante Fortbildungsveranstaltung der Abteilung Jugend für freie Träger der Jugendhilfe und Schulen fand leider nur eine geringe Resonanz, so daß diese Veranstaltung ausfallen mußte.

Trotzdem wird von der Verwaltung ein hoher Fortbildungsbedarf eingeschätzt!

Insbesondere in den Kindertagesstätten, in denen eine besonders große Zahl von Kindern bis zum Schuleintritt betreut wird, findet deshalb zum Thema Kindeswohlgefährdung am 15.05.2007 nochmals eine gesonderte Fortbildung mit den LeiterInnen aller Eisenacher Kindertagesstätten statt.

Eine, ebenfalls separate Fortbildungsveranstaltung ist mit Übungsleitern/ Trainern bzw. Verantwortlichen in Sportvereinen geplant.

Um das entsprechende Netzwerk für den Schutz von Kindern in der Stadt Eisenach weiter zu entwickeln sowie zukünftig noch sicherer und abgestimmter arbeiten zu können, gab es im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft „Hilfen zur Erziehung“ im April diesen Jahres ein Treffen aller, von den freien Trägern benannten Fachkräfte (u.a. der Beratungsstellen, ambulante Dienste freier Träger, Kinderschutzdienst und der Polizei).

Für den Herbst 2007 wurde vereinbart, eine regionale Kinderschutzkonferenz als Fortbildungs- und Koordinierungsangebot für Eisenach, ggf. gemeinsam mit dem Wartburgkreis zu organisieren und dazu wichtige andere Professionen wie z.B. Justiz, Staatsanwaltschaft/ Polizei, Staatliches Schulamt/ Schulen, Gesundheitsamt/ Klinikum/ Ärzte, freie Träger der Jugendhilfe und die ARGE einzuladen.

Unabhängig davon sind die freien Träger entsprechend der abgeschlossenen Vereinbarungen zur Gewährleistung der Information ihrer Fachkräfte über das Verfahren und die Anweisung dieser Fachkräfte zu entsprechendem Handeln verpflichtet.

zu Nr. 3 Wie wird mit Trägern der Jugendverbandsarbeit verfahren, die keine hauptamtlichen Fachkräfte beschäftigen, aber dennoch Leistungen nach SGB VIII erbringen?

Bei Jugendverbänden wird auf die Beantwortung der Frage 1 im Absatz 2 verwiesen, nach dem bereits mit einigen Trägern – ohne rechtliche Verpflichtung -zusätzliche Vereinbarungen abgeschlossen wurden.

Darüber hinaus wird derzeit geprüft, inwieweit der Stadtjugendring Eisenach e.V. bei seinen Mitgliedsvereinen auf die Umsetzung des Verfahrens bei der Wahrnehmung von gewichtigen Anhaltspunkten und der Abschätzung des Gefährdungsrisikos bei Kindeswohlgefährdungen hinwirken kann.

In der Ausbildung ehrenamtlicher Jugendgruppenleiter (mit Jugendleiter Card) gehört die Vermittlung von rechtlichen Kenntnissen zur Aufsichtspflicht, zum Sexualstrafrecht, zum Jugendschutzgesetz und zu konkreten Bedingungen zur Erfüllung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung in Eisenach zum Ausbildungsstandard. Im Herbst 2007 ist ein Tagesseminar für Ehrenamtliche in der Jugendarbeit geplant.

Einen ähnlichen, rechtlichen Ausbildungsstandard (in der Regel über Belehrungen) erhalten alle Mitarbeiter, die über 1- € - Jobs, als ehrenamtliche Betreuer oder sonstige Personen, die zusätzlich in den Jugendtreffs der Ortsteile oder den größeren Kinder- und Jugendeinrichtung / Diensten tätig sind.

Mit freundlichen Grüßen

Doht
Oberbürgermeister